

Allgemeine Geschäftsbedingungen

L ALLGEMEINES

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz: **AGB**) gelten für VERBRAUCHER und UNTERNEHMER. Wer VERBRAUCHER und wer UNTERNEHMER ist, ergibt sich aus Ziffer II. dieser AGB.
- b) Besonderheiten für VERBRAUCHER oder UNTERNEHMER sind in den einzelnen Bestimmungen immer zusammengefasst und gesondert überschrieben.
- c) Sofern keine gesonderten Bezeichnungen vorhanden sind oder von Kunden gesprochen wird, betreffen die AGB sowohl VERBRAUCHER als auch UNTERNEHMER.

II. KUNDEN, VERBRAUCHER, UNTERNEHMER

- a. VERBRAUCHER** im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- b. UNTERNEHMER** im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- c. KUNDEN** im Sinne dieser AGB sind sowohl VERBRAUCHER als auch UNTERNEHMER.
- d. VERKÄUFER** im Sinne dieser AGB ist unsere Firma (Waltz und Söhne GmbH, Coburger Straße 4, 04523 Pegau, Tel.: 034296-9780, Fax.: 034296-97813)

III. GELTUNGSBEREICH

Regelung für alle **KUNDEN**:

- a) Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- b) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

IV. BESCHAFFENHEIT DER WARE

Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- b) Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl (HEL) erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.

V. VERTRAGSSCHLUSS

1. Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Unsere Angebote sind freibleibend.
- b) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- c) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- d) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- e) Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2. Regelungen für alle **VERBRAUCHER**:

- a) Bestellt der VERBRAUCHER die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- b) Sofern der VERBRAUCHER die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b) Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- d) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. VI 1. c. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

2: Regelungen für **UNTERNEHMER**:

- a) Bei Verträgen mit UNTERNEHMERN behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- b) Der UNTERNEHMER ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereit jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der UNTERNEHMER zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der UNTERNEHMER seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

VII. WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT FÜR VERBRAUCHER

Regelungen für **VERBRAUCHER**

- a) Der VERBRAUCHER hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von einem Monat nach Eingang der Ware zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder durch Aufforderung zur Rücknahme der Ware durch den VERKÄUFER gegenüber dem VERKÄUFER (Waltz und Söhne GmbH, Coburger Straße 4, 04523 Pegau, Tel.: 034296-9780, Fax.: 032496-97813) zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- b) Die regelmäßigen Kosten der Rücknahme durch den VERKÄUFER bzw. der Rücksendung trägt der VERBRAUCHER, wenn der Preis der zurückzusendenden bzw. zurückzunehmenden Sache einen Betrag von 40 EURO nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der VERBRAUCHER die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht
- c) Der VERBRAUCHER hat Wetersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung und insbesondere Verminderung der Ware zu leisten. Der VERBRAUCHER darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, hat der VERBRAUCHER zu tragen.
- d) Der VERBRAUCHER hat kein Widerrufsrecht, sofern die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nicht mehr für eine Rücksendung oder Rücknahme durch den VERKÄUFER geeignet ist, insbesondere wenn eine Vermischung mit anderer Ware in den Tanks und Behältnissen des VERBRAUCHERS stattgefunden hat.

VIII. VERGÜTUNG

1. Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Der angebotene Kaufpreis ist bindend.
- b) Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten. Dies gilt nicht für Ware, die ab Lager verkauft wird. In diesem Fall wird der ortsübliche Preis für die Versendung bzw. Anlieferung erhoben.
- c) Eine etwaig anfallende Altglabgabe ist in gesetzlicher Höhe vom Kunden zu tragen.
- d) Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten, ausgenommen die beim Verbindungsaufbau mit seinem Netzpartner vereinbarten Verbindungsentgelte.
- e) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- f) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- g) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
- h) Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

2. Regelungen für alle **VERBRAUCHER**:

- a) Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- b) Gegenüber VERBRAUCHERN erheben wir für die Dauer des Verzugs mit der Geldschuld Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

3. Regelungen für **UNTERNEHMER**:

- a) Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gelten den Höhe auf den Kaufpreis aufgeschlagen.
- b) Gegenüber dem UNTERNEHMER behalten wir uns vor, während des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen.

IX. LIEFERZEIT / GEFAHRÜBERGANG

1. Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Die Lieferung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Bestellung oder nach Vereinbarung.
- b) Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
- c) Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen im Eigentum oder unmittelbaren Besitz des Kunden.

2. Regelungen für alle **VERBRAUCHER**:

- Ist der Kunde VERBRAUCHER, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Regelungen für **UNTERNEHMER**:

- Ist der Kunde UNTERNEHMER, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

X. ANNAHMEVERZUG/NICHTABNAHME

1. Regelung für alle **KUNDEN**:

- a) Der Übergabe im Sinne von Ziff. IX dieser Bestimmung steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.
- b) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
- c) Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät

2. Regelungen für **UNTERNEHMER**:

- Nimmt der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht ab, so sind wir ohne Nachfristsetzung berechtigt, hiniichtlich der nicht abgenommenen Menge nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir erheben wegen Mindermengen einen Mindermengenzuschlag in ortsüblicher Höhe.

XI. GEWÄHRLEISTUNG

1. Regelung für alle **KUNDEN**:

- a) Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- b) Unbeschadet der Ziff. XI 1.a. dieser Bestimmung kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- c) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- d) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

2. Regelungen für **VERBRAUCHER**:

- a. VERBRAUCHER** müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
- b) Unterlässt der VERBRAUCHER diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.
- c) Wurde der VERBRAUCHER durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.
- d) Für VERBRAUCHER beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. XI 2. a dieser Bestimmung).

3. Regelungen für **UNTERNEHMER**:

- a) UNTERNEHMER müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- b) Unterlässt der UNTERNEHMER diese Anzeige, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.
- c) Den UNTERNEHMER trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der — Mängelrüge.
- d) Für UNTERNEHMER beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- e) Gegenüber UNTERNEHMERN sind bei vom Verkäufer übergebenen Proben oder Mustern deren Eigenschaften nur dann als Vertragsgegenstand anzusehen, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für alle Analyseangaben und Spezifikationen einschließlich der Höchst- und Mindestangaben.

XII. GARANTIE

Regelungen für alle **KUNDEN**:

- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XIII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

1. Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder — bei Verlust des Lebens des Kunden.
- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz.
- d) Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- a) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

2. Regelung für **UNTERNEHMER**:

- a) Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht
- b) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Regelungen für alle **KUNDEN**:

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt